

**(Kultusminister Bud.)**

(A) Argumente des wendischen Nationalausschusses zurückzuweisen.

Die Regierung hat die Gelegenheit gern wahrgenommen, bei einigen Sitzungen in Bautzen anwesend zu sein. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, am 22. Februar an einer Versammlung, an der ungefähr 50 bis 60 Herren aus den wendischen Gebieten, Lehrer, Gemeindevorstände, Arbeiter, Gutsbesitzer, Geistliche, teilnahmen — aus allen Berufen waren die Herren geladen —, teilzunehmen und dort die ganze Frage aufzurollen und die Wünsche entgegenzunehmen. Da haben die Herren erklärt, und die Lehrer waren die Wortführer in dieser Versammlung, daß auf schulischem Gebiete einiges zu erfüllen sei. Die Regierung hat zugesagt, in eine Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Der in dieser Besprechung vom 22. Februar gewählte Arbeitsausschuß hat dann am 26. Februar in einer Versammlung in Puschwitz die Forderungen aufgestellt, die, in 16 Punkten formuliert, die Wünsche der Wenden in Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffen.

Die Regierung gibt dazu folgende Erklärung ab:

Zu den Forderungen des Arbeitsausschusses der Wenden auf schulischem Gebiete hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgende Erklärung abzugeben:

- (B)
1. Die auf Förderung der wendischen Sprache in der Volksschule gerichteten Wünsche sollen im Einvernehmen mit den Schulgemeinden in weitgehender Weise Berücksichtigung finden. Soweit durch die im Wege der Ortsschulgesetzgebung zu treffenden Einrichtungen erhöhte Kostenaufwendungen verursacht werden, werden zu deren Bestreitung staatliche Mittel in Aussicht gestellt.
  2. Bei Neubesezung der Bezirksschulinspektorstellen in Bautzen und Ramenz sollen, soweit es irgend zu ermöglichen ist, der wendischen Sprache kundige Bezirksschulinspektoren berufen werden.
  3. Solange die Verordnung vom 2. Dezember 1918 über den Religionsunterricht in der Volksschule in Kraft besteht, wird die Einführung einer dritten Religionsstunde auf der Mittel- und Oberstufe der wendischen und gemischtwendischen Volksschule nachgelassen.
  4. Den wendischen Schülern an den übrigen höheren Schulen Bauzens wird Gelegenheit zur Ausbildung in der wendischen Sprache am Staatsgymnasium und an den Lehrerseminaren gegeben.
  5. Bezüglich der Aufnahme in die Bautzner Lehrerseminare soll wendischen Bewerbern möglichst entgegengekommen werden.

Zu den einzelnen Forderungen wird das Ministerium in den nächsten Tagen, Sonnabend den 15. III., mit dem Arbeitsausschuß der Wenden in Bautzen weiter verhandeln.

Das ist die Erklärung, meine Damen und Herren, (C) die ich Ihnen abzugeben habe. Sie ersehen daraus, daß die Wünsche, deren Erfüllung im Rahmen der Möglichkeit liegt, im Rahmen der Möglichkeit auch insofern, als die Interessen der Kinder unserer wendischen Volksgenossen nicht benachteiligt werden dadurch, daß vielleicht der deutsche Unterricht vermindert wird, erfüllt werden. Die Regierung übernimmt dafür die Verantwortung, und zwar im Einvernehmen mit den Schulgemeinden. Ich habe die Auffassung, daß bei einer Rücksprache mit den Bezirksschulinspektoren oder den Lehrern und den Schulgemeinden die Wünsche, die jetzt angeblich so brennend sind, nicht so reichhaltig an das Kultusministerium kommen werden. Doch das ist eine Frage, die die nächste Zukunft beantworten wird.

Wir haben zugesagt, daß die Neubesezung der Bezirksschulinspektorstellen unter Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche stattfinden wird. Wir müssen selbstverständlich in beiden Bezirken einen Bezirksschulinspektor haben, der als Pädagoge, als Schulmann einen Namen, eine Bedeutung hat und der vor allen Dingen auch daran denkt, daß in seinem Gebiete auch deutsche Schulen und gemischtsprachige Schulen in großer Zahl vorhanden sind. Wenn dieser Herr die wendische Sprache beherrscht, wird er meiner Meinung nach auch den Wünschen gerecht werden, die aus diesen Kreisen unserer Volksgenossen an das (D) Kultusministerium gestellt worden sind.

Solange die Verordnung vom 2. Dezember besteht, d. h. solange in der Unterstufe der Schulen der Religionsunterricht nicht mehr als 2 Stunden die Woche betragen darf, soll den wendischen Schulen nachgelassen werden, eine dritte Religionsstunde in wendischer Sprache anzugliedern. Ich persönlich hatte die Auffassung, daß dieser wendische Unterricht auch meinerwegen in Geographie, in Geschichte, im Lesen oder in einer anderen Unterrichtsstunde gegeben werden könnte. Wir haben aber hier den Forderungen dieses Teiles unserer Volksgenossen, der noch überwiegend religiös gesinnt ist, eine Konzession gemacht, und wir glauben, dazu im Rahmen der heute bestehenden Gesetze und Verordnungen berechtigt zu sein. Kommt ein Schulgesetz oder ein Übergangsgesetz, in dem die Fragen anders geregelt werden, dann muß bei der Beratung darauf Rücksicht genommen werden, und im Rahmen des neu werdenden können dann die Wünsche der Wenden gegebenenfalls Berücksichtigung finden.

Bezüglich der Möglichkeit, die wendische Sprache zu erlernen, habe ich bereits in meinen ersten Ausführungen gezeigt, daß auch hier das größtmögliche Entgegenkommen gewährt worden ist. Ich wünschte, daß nun auch eine große Anzahl von Schülern der höheren Unterrichtsanstalten